Ordnungsamt, 08.04.2026, 51-2194

„Weihnachtsmarkt – Kosten der mobilen Sperren, Kostenverteilung Abschleppung“
Anfrage der FDP vom 01.04.2026 zur Sitzung am 21.04.2026
Drucksache-Nummer 1035/2025-2030

Frage:
Wie verteilen sich für diesen Monat die Strafzahlungen der Autofahrer auf die Stadt Bielefeld einerseits und auf die Abschleppunternehmen andererseits?

Eine Auswertung von Echt-Zahlen kann nicht erfolgen, da die Forderungen z.T. nicht beglichen oder auch teils per Bescheid noch nicht geltend gemacht werden konnten. Daher soll hier die Systematik der Zahlungen transparent dargelegt werden:

1. Verwarn- oder Bußgeld

Für den Parkverstoß selbst wird ein Verwarn- oder Bußgeld, ja nach Art des Verstoßes, fällig. Die Spanne beläuft sich auf 10 € bis 80 €. Beispielhaft sind für Verstöße in der Ritterstraße bei Parken im absoluten Halteverbot 25 € bzw. 40 € bei Behinderung fällig gewesen.

Die Zahlungen erfolgen von den Betroffenen an die Stadt (Ordnungsamt).

2. Kosten im Rahmen der Abschleppmaßnahme

2.1 Kosten des Abschleppunternehmens

Die Kosten sind gestaffelt nach Fahrzeuggewicht, Uhrzeit sowie nach Schlepp- und Leerfahrt. Der Begriff der Schleppfahrten umfasst auch die Umsetzungen; dies ist das mildeste Mittel beim Abschleppen und damit der Standard.

Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen *über* 3,5 Tonnen werden einzelfallbezogen gesondert berechnet. *Bis zu 3,5* Tonnen (Standardfall) entstehen folgende Kosten:

Montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, samstags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie von Wochenmarktplätzen an Markttagen:

- Leerfahrt: 85,00 EUR
- Schleppfahrt 170,00 EUR

Bei Maßnahmen außerhalb dieser Zeiten

- Leerfahrt 95,00 EUR
- Schleppfahrt 190,00 EUR

Zahlungsströme:

⇨ Die Verwaltung beauftragt den Abschleppunternehmer und muss hierfür zunächst in allen Fällen die Kosten gegenüber dem Unternehmen übernehmen.

⇨ Die Verwaltung macht anschließend diese Kosten gegenüber der Halterin bzw. dem Halter geltend.

2.2 Gebühren

Für den Verwaltungsaufwand entstehen mit Erlass des Bescheides Verwaltungsgebühren, sowie Zustellungskosten. Diese ersetzen den tatsächlichen Aufwand und werden der Halterin bzw. dem Halter in Rechnung gestellt.

Die Gebühr beträgt 60 €, die Zustellungskosten 4,36 €.

2.3 Zusammenfassend

Im Bescheid sieht eine entsprechende Passage dann wie folgt aus:

1.	Kosten für das Umsetzen des Fahrzeuges lt. Rechnung der Firma Würtz vom 24.02.2026 in Höhe von	**170,00 €**
2.	Gebühr für die Durchführung der Ersatzvornahme	**60,00 €**
3.	Zustellungskosten für diesen Leistungsbescheid	**4,36 €**
	Somit ergibt sich eine Gesamtforderung in Höhe von insgesamt	**234,36 €**

[Bild: Auszug aus einem Bescheid]

Die Gesamtforderung ist dann an die Stadt Bielefeld zu entrichten.
Eine Direktzahlung „Halter/in => Abschleppunternehmer“ gibt es im Verfahren nicht.

Zusatzfrage 1:
Wie hoch waren die Kosten für die Mietwagen inkl. Fahrer, die den Weihnachtsmarkt provisorisch abgesperrt haben?

Klarstellend wird zunächst darauf hingewiesen, dass es sich nicht um provisorische Sperren gehandelt hat, sondern um bewusst eingesetzte mobile Sperren, die Teil des Sicherheitskonzeptes waren.

Mobile Sperren ermöglichen gezieltes Befahren der Veranstaltungsflächen.

Dabei geht es nicht nur um Rettungsfahrzeuge, sondern vor allem auch um den Anlieferverkehr für den Einzelhandel und die Gastronomie, aber auch z. B. für Krankentransporte, Pflegedienste und Essen auf Rädern.

Die tatsächlichen Kosten für den Weihnachtsmarkt 2025 beliefen sich dabei auf:

- Personalkosten: 57.220,80 €
- Sachkosten: 75.298,12 €

In Summe 132.518,92 €

Da die Gefahrensituation der Einfahrtschutzes für Veranstaltungen im Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 im Jahr 2024 noch nicht absehbar war, konnten diese Ausgaben damals nicht eingeplant werden und wurden daher aus dem laufenden Haushalt beglichen. Aufgrund der speziellen bzw. eingeschränkten Verwendungsmöglichkeiten und Materialanforde-

rungen sind physische Gefahrenabwehrmaßnahmen, vor allem die des Einfahrtschutzes, aufwendig und teuer. Zum damaligen Zeitpunkt war (und ist) aufgrund der hohen Nachfrage aus allen Kommunen nach Schutzmitteln das Preisniveau entsprechend hoch. Zudem musste kurzfristig ein entsprechender Schutz aufgestellt werden, da ansonsten eine Absage des Weihnachtsmarktes im Raum gestanden hätte.

Zusatzfrage 2:
Gab es eine Ausschreibung für beide Maßnahmen?

Abschlepp-Unternehmen

Der Vergabe liegt ein europaweites Ausschreibungsverfahren zu Grunde.
Einziger Anbieter der vergangenen Ausschreibung war die Firma Würtz Auto-Center GmbH.
Ein entsprechender Vertrag wurde zum 1. Juli 2022 geschlossen; dieser läuft zum 30. Juni 2026 aus.

Ein neues Ausschreibungsverfahren befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Eine Aufteilung in verschiedene Lose, um mehrere Firmen beteiligen zu können, hat sich wegen der ungleichmäßigen Verteilung der Abschleppaufträge bislang nicht angeboten.

Mietwagen und Fahrer

Hier gab es kein Ausschreibungsverfahren. Es wurden der Bielefeld Marketing GmbH die durch die Absperrmaßnahmen entstandenen Kosten ersetzt.

gez.
Maschmeier